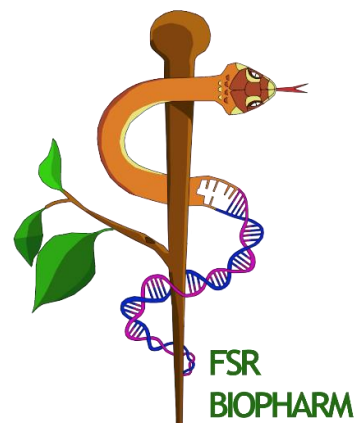


Protokoll AK Aktuelle Probleme

Datum und Uhrzeit: 01.06.19, 10:15 Uhr

AK-Leitung: Gary (Düsseldorf)

Protokoll: Vanessa (Tübingen)



Anwesende: Düsseldorf (Gary), Rostock (Delia, Adrian), Oldenburg (Janosch, Jannick), Tübingen (Vanessa, Max), Dresden (Tina, Toan, Markus), Hohenheim (Barbara, Nayana, Louis, Lucas, Chris), Kiel (Melina), Konstanz (Erik), Jena (Robin), HU Berlin (Jan), Aachen (Christian, Amila, Lennart), Bonn (Bene, Fabius, Malin), TU München (Jan), Marburg (Marie), Bayreuth (Chris), LMU München (Micha), Potsdam (Tabea), Gießen (Felix)

Inhalt

TOP 1: Regularia	2
TOP 2: Sammeln aktueller Probleme	2
2.1: Dresden: Eingeschränkte Klausureinsicht	2
2.2: Rostock: Altklausuren	2
2.3: Hohenheim: Lernräume	2
2.4: Tübingen: Verkauf von Mitschriften	2
2.2: RWTH Aachen: Bachelor- und Masterarbeiten	3
TOP 3: Resolutionen ausarbeiten	3
3.1: Verkauf von Mitschriften	3
3.2: BAföG:	3
3.3: Gegen Studiengebühren:	3
3.4: Unterstützung bei der Umsetzung von landesweiten Semestertickets	3
3.5: Stärkere Berücksichtigung der Lehreffahrung bei Berufungskommissionen	4
3.6: Vergleichbarkeit von Abschlussarbeiten	4
3.7: Lernraum	4
3.8: Resolution zum Thema Klausureinsicht	5
3.9: Thema Altklausuren-Sammlungen und Urheberrecht	5

TOP 4: Scherzresolutionen	6
TOP 5: Aufgaben für die nächste BuFaTa	7
TOP 7: Fortsetzung des AKs	7

TOP 1: Regularia

- Vorstellung der AK Mitglieder
- Gary übernimmt die AK Leitung
- Gary und Vanessa übernehmen das Protokoll
- Vorstellung des AKs -> erst sammeln aktueller Probleme, daraufhin Ausarbeitung von Resolutionen, welche auf dem Plenum verabschiedet werden und auf der BuFaTa Homepage veröffentlicht werden sollen

TOP 2: Sammeln aktueller Probleme

2.1: Dresden: Eingeschränkte Klausureinsicht

- nach aktuellem Prüfungsrecht sollten sie bei Klausureinsichten Fotokopien machen dürfen
- Aachen: Nach Auseinandersetzung dürfen sie nur Notizen bei der Einsicht machen
- nach Verwaltungsverfahrensgesetz und DSGVO Art. 15 ergibt sich für jeden Bürger der EU das Recht auf Auskunft -> Prüfungsakte sind personenbezogene Daten
- Es wird diskutiert, ob die Quellen und genannten Gesetze bundesweit gelten

→ Es soll eine Resolution erarbeitet und ins Plenum gegeben werden

2.2: Rostock: Altklausuren

- Verbreiten von Altklausuren aufgrund von kommender Rahmenprüfungsordnung verboten → Exmatrikulation
- Wird in Konstanz auch so gehandhabt

→ Es soll eine Resolution erarbeitet werden und ins Plenum gegeben werden

2.3: Hohenheim: Lernräume

- Lernraumknappheit (z.B. aufgrund Bau-/Renovierungsarbeiten)
- Wunsch einer Grundsatzposition

→ Es soll eine Resolution erarbeitet werden und ins Plenum gegeben werden

2.4: Tübingen: Verkauf von Mitschriften

- Studocu, Seite, welche von Studis erarbeitete Dokumente sammelt
- dort sind Dokumente auffindbar, deren Urheber nicht eingewilligt haben, dass diese dort distribuiert werden
- problematisch auch mit der Rostock-Thematik (s.O.)
- Studydrive ist weiteres Portal

→ wird in Kleingruppen gegeben und ggf. eine Position erarbeitet

2.2: Aachen: Bachelor- und Masterarbeiten

- benötigte Zeit weicht häufig von der Regel ab

→ Es soll eine Resolution erarbeitet werden und ins Plenum gegeben werden

TOP 3: Resolutionen ausarbeiten

3.1: Verkauf von Mitschriften

Die Bundesfachschaftentagung der Biologie (Leipzig 2019) sieht den Verkauf von Mitschriften kritisch. Es wurde festgestellt, dass einzelne Webseiten ein Geschäftsmodell vorweisen, welche die Distribution von Mitschriften und Zusammenfassungen vorsieht. Dort sind einzelne Dokumente aufgetaucht, deren Urheber (trotz Nennung im Dokument) keine Einwilligung zur Veröffentlichung oder den Verkauf unterzeichnet haben. Wir befürchten, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handeln könnte.

3.2: BAföG:

1. Die Bundesfachschaftentagung der Biologie (Leipzig 2019) spricht sich für die Anpassung des BAföGs an die realen Lebensverhältnisse aus.
2. Der Mietspiegel soll bei der Wohnraumpauschale berücksichtigt werden.
3. Ferner soll die Gesetzgebung für eine jährliche Anpassung der Fördersätze sorgen.
4. Die Bundesfachschaftentagung spricht sich ebenfalls für ein Eltern-unabhängiges Studium aus. Eine Förderung soll nicht an dem Einkommen der Eltern scheitern.
5. Die Förderungshöchstdauer soll nicht die Regelstudienzeit, sondern die durchschnittliche Studiendauer berücksichtigen

3.3: Gegen Studiengebühren:

- Die Bundesfachschaftentagung der Biologie (Leipzig 2019) spricht sich gegen jegliche Formen von Studiengebühren aus.
- Die Bundesfachschaftentagung der Biologie (Leipzig 2019) kritisiert die Landesregierung Baden-Württembergs für die Umsetzung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen und fordert eine Rückabwicklung zu einem gebühren- und diskriminierungsfreien Bildungszugang

3.4: Unterstützung bei der Umsetzung von landesweiten Semestertickets

- Die Bundesfachschaftentagung der Biologie (Leipzig 2019) spricht sich für die Umsetzung von landesweit gültigen Semestertickets aus. Vorbild ist hier die Umsetzung des landesweit gültigen Semestertickets in NRW, bei dem die ASten die Konditionen des Semestertickets mit dem jeweilig vorliegenden Verkehrsbund aushandeln. Die Verhandlungskompetenz kann aber auch beim zuständigen Studierendenwerk liegen.
- Wir fordern die Verkehrsbetriebe zu einer unbürokratischen Umsetzung auf und befürworten ein Solidarsystem.

3.5: Stärkere Berücksichtigung der Lehrerfahrung bei Berufungskommissionen

- Die Bundesfachschaftentagung der Biologie (Leipzig 2019) vermerkt eine schwächere Berücksichtigung der Lehrerfahrung bei Berufungsverfahren an verschiedenen Hochschulstandorten. Wir sehen eine Tendenz zu einer Professor*innenschaft, welche sich primär mit der eigenen Forschung statt der Lehre beschäftigt.
- Die Bundesfachschaftentagung der Biologie (Leipzig 2019) befürwortet die verstärkte Berücksichtigung der Lehrerfahrung innerhalb der Berufungskommissionen
- Die Bundesfachschaftentagung der Biologie (Leipzig 2019) spricht sich für ein Vetorecht der studentischen Mitglieder in den Berufungskommissionen aller Hochschulstandorte aus

3.6: Vergleichbarkeit von Abschlussarbeiten

Die Bundesfachschaftentagung Biologie (Leipzig 2019) fordert die Einhaltung der Vergleichbarkeit von Abschlussarbeiten innerhalb der Hochschulen. Dabei sollen die Hochschulen, die in den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge vorgegebenen Arbeitsaufwände und Bearbeitungszeiten, einhalten. Dies soll bereits bei der Themenvergabe in Betracht gezogen werden. Außerdem soll explizit Augenmerk auf externe Abschlussarbeiten gelegt werden. Es sollen Lösungen erarbeitet werden, die eine Teilzeitanfertigung der Abschlussarbeiten beispielsweise aufgrund von ehrenamtlichen Tätigkeiten, Nebenjobs oder anderwärtigen Verpflichtungen erlauben.

3.7: Lernraum

- Die Bundesfachschaftentagung Biologie sieht die ausreichende Bereitstellung von Lernräumen für Studierende als eine zentrale Aufgabe der Hochschule an, um ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.
- Als Lernräume sind jegliche Orte definiert, die Studierende jederzeit zu regulären Öffnungszeiten der Hochschule und am Wochenende nutzen können, um sich auf Prüfungen vorzubereiten, zu lernen, Protokolle zu schreiben und sonstige Aufgaben innerhalb des Studiums zu erledigen.
- Die Anzahl der Lernräume soll dabei anhand der Anzahl der Studierenden der Hochschule bzw. Fakultät adäquat bemessen werden. Dabei sollen Orte, die nicht permanent für eine Nutzung als Lernraum zur Verfügung stehen (Mensa, Cafeteria, etc.) nicht zur Berechnung der Gesamtzahl der Lernräume hinzugezogen werden.
- Zusätzlich sollen sich die Lernräume in ruhiger Lage befinden eine konstruktive Lernatmosphäre, frei von Störfaktoren, garantieren und in ihrer Ausstattung an das Studium angepasst sein. Dies bedeutet eine Grundausstattung von zumindest Sitzgelegenheiten und Tischen, die Verfügbarkeit von Strom und Internet sowie sanitäre Anlagen in der Nähe.
- Dabei sollen sowohl Einzellernräume als auch Gruppenlernräume zur Verfügung gestellt werden.
- Für ein Studium im digitalen Zeitalter ist es weiterhin zwingend erforderlich, dass Computerhardware in ausreichenden Quantität mit aktuellster und

zweckmäßiger Software (Office, Statistikprogramme, Bildbearbeitungsprogramme) verfügbar sind.

- Bei einem Wegfall der Lernräume, etwa durch Umbau- oder Renovierungsarbeiten, ist durch die Hochschule ein zeitnaher Ausgleich zu schaffen, der die weggefallenen Lernräume mindestens in gleichwertiger Qualität und Quantität ersetzt.

3.8: Resolution zum Thema Klausureinsicht

- Klausureinsichten laufen je nach Universität (und auch in Universitäten) sehr unterschiedlich ab. Oft wird dabei geltendes Prüfungsrecht missachtet, oder ein sinnvoller Ablauf verhindert (bspw: niemand mit Korrekturbefugnis, wie der Prüfer, anwesend).
- Versuch: Können wir bundesweite Kriterien an eine Klausureinsicht formulieren?
- Die Bundesfachschaftentagung Biologie (Leipzig 2019) setzt sich für einen bundesweit möglichst einheitlichen, transparenten und rechtskonformen Ablauf von Klausureinsichten ein. In vielen Fällen scheint die Rechtslage sowohl für Studierende, als auch für Prüfer und Prüferinnen zu diesem Thema unklar. Um geltendem Prüfungsrecht und optimalem Ablauf von Klausureinsichten gerecht zu werden, wurden folgende Kriterien formuliert:
 - Prüfer (oder Person mit Korrekturkompetenz/-befugnis) sollten anwesend sein
 - Dozierende sollten mindestens einen gebündelten Termin ausschreiben und frühzeitig bekannt machen
 - Eine verpasste Klausureinsicht bedeutet nicht, dass man Einsichtsrecht verliert (auf Anfrage sollte immer eine Einsicht gewährt werden)
 - Man darf sachverständigen Dritten zur Einsicht mitnehmen (bspw. Student*in höheren Semesters)
 - ⊖ ~~Noten sollten sich nicht verschlechtern / Das Verschlechterungsverbot muss beachtet werden (Nachschlagen: "Hochschulrecht 3. Auflage Hartmer/Detmer")~~
 - Notizen dürfen angefertigt werden, Bücher/Mitschriften dürfen mitgenommen werden
 - Es darf eine Fotokopie der Prüfung für private Zwecke angefertigt

3.9: Thema Altklausuren-Sammlungen und Urheberrecht

- Die Bundesfachschaftentagung Biologie (Leipzig 2019) betont die Wichtigkeit von Lernhilfen für Klausuren, wie Gedächtnisprotokolle, und befürwortet deren Verfügbarkeit an möglichst allen Hochschulstandorten. Aufgrund anhaltender Problematiken diesbezüglich wurde ein Leitfaden für den Umgang mit Altklausur(-Sammlungen) erstellt:
- Altklausuren-Sammlungen, besonders das Kopieren und Verteilen, können in Urheberrechtsverletzungen resultieren.
- Mögliche Vorgehensweise um eine Verletzung des Urheberrechts durch FSRe zu vermeiden:
 1. Es werden keine "Altklausuren" sondern "Klausurhilfen" zur Verfügung gestellt

2. Zahl der Zugriffsberechtigten werden möglichst begrenzt (damit macht man das "Werk" letztlich nur einem eingeschränkten Interessenverband zugänglich, bspw. zum Zweck der Lehre) - generell: je strenger begrenzt, desto besser (bspw. Klausurhilfen für Klausuren eines Semesters nur für Studis des Semesters verfügbar)
 3. Keine Fotos oder Abschriften der Fragen, sondern Gedächtnisprotokoll der Klausur anfertigen - nicht den genauen Wortlaut der Fragen, sondern auf abgefragte Inhalte konzentrieren
 4. Reihenfolge der Fragen ändern - beugt Urheberansprüchen von "Sammlungswerken" (in manchen Fällen kann eine spezifische Zusammenstellung von Fragen die nötige Schöpfungshöhe erfüllen) vor
 5. Es gilt auch: die ausreichende Schöpfungshöhe für Urheberrechtsansprüche, muss durch die Fragen erstmal erfüllt sein (Fragen wie "Was ist Photosynthese?" "Nenne 3 Gattungen und ihre Eigenschaften?" nicht ausreichend), erst komplexere Fragen kommen in Frage - dies muss erstmal nachweisbar sein
- in Kombination sollte damit eine echte Urheberrechtsverletzung nur sehr schwer zu tätigen sein
 - im unwahrscheinlichen Fall einer versehentlichen Verletzung: FSRe verfolgen keine kommerziellen Ziele mit dem Bereitstellen der "Klausurhilfen", Schadensersatzansprüche für Prüfer fallen aus, schlimmster Fall: Unterlassungsklage (mit Gerichtskosten) und löschen der betroffenen Dateien
 - Passwortgeschützte "Dropboxen" mit Gedächtnisprotokollen, unter obigen Gesichtspunkten, sollten unproblematisch sein. Zumal der Mehrwehrt für die Studierendenschaft, das vergleichsweise geringe Rest-Risiko überwiegen sollte.
 - Recherche-Material zu diesem Thema Recherche-Ergebnis der Fachschaft Dresden dem Protokoll anhängen enthält Anschreiben, sowie Stellungnahme der Fachschaft Dresden und Links zu weiterführenden Gesetzestexten, Info-Seiten und Gerichtsurteilen

Die im Abschlussplenum abgestimmten Resolutionen sind in einem gesonderten Dokument zusammengefasst.

Meinungsbild:

Brauchen wir heute mehr Zeit für diese AK → einstimmig nein

TOP 4: Scherzresolutionen

AusrichtKLAUSsel:

Die Bundesfachschaftentagung Biologie (Leipzig 2019) fordert die Ausrichtung der nächstmöglichen BuFaTa in Bonn, wenn Klausurklausur nicht zur nächsten Bundesfachschaftentagung erscheint.

AusschlussKLAUSsel:

Die Bundesfachschaftentagung Biologie (Leipzig 2019) verbietet die Fachschaft Bio Bonn, wenn sie die BuFaTa aufgrund der AusrichtKLAUSsel nicht ausrichten.

BuFaTa Biologie Leipzig SoSe 2019

KonsumKLAUSsel

Die Bundesfachschaftentagung Biologie (Leipzig 2019) beschließt, dass alle Fachschaften, die weniger Bier als Klausklausklaus trinken das Bier von Klausklausklaus bezahlen müssen.

VerKLAUSsulierung von BuFaTa-Beschlüssen:

Die Bundesfachschaftentagung Biologie (Leipzig 2019) beschließt, dass redaktionelle Änderungen von BuFaTa-Beschlüssen als VerKLAUSsulierungen betitelt werden.

TOP 5: Aufgaben für die nächste BuFaTa

- CHE Ranking soll in Essen nochmal diskutiert werden
- Studocu, Studydrive oder ähnliche Seiten kontaktieren bzgl. der Distribution von Mitschriften etc.
- Die Aufgabe zur rechtlichen Prüfung der Rahmenbedingungen (speziell der Landesprüfungsverordnungen) wird in den AK rechtliche Rahmenbedingungen weitergegeben.
- Mehr Pöbeln beim AK Pöbel

TOP 7: Fortsetzung des AKs

Meinungsbild: Soll der AK so auf der nächsten BuFaTa weitergeführt werden (als kurzer/langer AK)?

Dafür (21) / Dagegen (0) / Enthaltungen (0)

Anmerkungen: s. TOP 5

Sitzung um 15:20 Uhr geschlossen.